

Mitgliedsantrag:

Vorname

Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (Festnetz)

Mobiltelefon

E-Mail-Adresse

Geburtsdatum

Ich beantrage die Mitgliedschaft im Verein für die Abteilung(en):

Fußball Tennis InForm

Für die aktive Mitgliedschaft in der Fußballabteilung wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von 25,- € fällig (nicht für Soma o. Altfußballer). Diese wird für den kostenpflichtigen Passantrag verwendet und einmalig beim Einzug des ersten Mitgliedsbeitrages erhoben.

Weitere Familienmitglieder anmelden:

Name, Geburtsdatum

Fußball Tennis InForm

Name, Geburtsdatum

Fußball Tennis InForm

Name, Geburtsdatum

Fußball Tennis InForm

Die Mitgliedschaft beginnt zum:

Monat / Jahr

Unterschrift (bei Minderjährigen die des Erziehungsberechtigten)

Einzugsermächtigung:

Hiermit erteile ich Ihnen bis auf Widerruf die Ermächtigung zum Einzug des Mitgliedsbeitrages von folgendem Konto:

Geldinstitut / Bank

IBAN

Konto-Inhaber

Unterschrift

Bitte füllen Sie den Mitgliedsantrag gut leserlich in Druckbuchstaben aus, um Unklarheiten vorzubeugen. Sie helfen uns damit sehr.



Bitte senden Sie Ihren Mitgliedsantrag an:

Berthold Schönberger
Dresdener Str. 17
65439 Flörsheim

Änderungen der Bankverbindung sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen. Kosten für Rücklastschriften aufgrund fehlender Deckung oder falscher Kontodaten gehen zu Lasten des Mitglieds und werden automatisch mit abgebucht. Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie dies ausdrücklich an.

Wie kündigen sie ihre Mitgliedschaft bei der Germania richtig:

1. Die Kündigung kann nur bis mind. 6 Wochen zum Jahresende erfolgen. Also spätestens in der 2. Novemberwoche des Kündigungsjahres.
2. Die Kündigung muß schriftlich und per Einschreiben an eine der im Antrag genannten Adressen erfolgen.
3. Sollte keine schriftliche Kündigung erfolgt sein, ist das Mitglied verpflichtet, den Beitrag weiter zu entrichten.
4. Nach zweimaliger Mahnung wird automatisch ein gerichtliches Mahnverfahren eingeleitet.

Kenntnisnahme bitte durch Unterschrift bestätigen:

Mitgliedsbeitrag

Der Grundbeitrag für eine Mitgliedschaft in den Abteilungen Fussball und InForm beträgt ab 1.1.2014 für Erwachsene 9,50 € und für Kinder und Jugendliche 8,00 € monatlich.

Möchten Sie auch Tennis spielen, wird ein zusätzlicher Monatsbeitrag erhoben. Dieser beträgt für Erwachsene 6,50 € monatlich.

Für Kinder und Jugendliche gilt in der Tennisabteilung seit 2018 ein Beitrag von 75,- € jährlich (entspricht 6,25 € monatlich). **Wichtig:** Wird ausschließlich Tennis gespielt, entfällt der normale Vereinsmitgliedsbeitrag (nur Kinder und Jugendliche)!

Wird zusätzlich Fußball gespielt oder am InForm-Programm teilgenommen, ist neben dem Tennisbeitrag auch der reguläre Beitrag zu zahlen.

Ab 2016 wird zusätzlich einmal jährlich ein **Energiezuschlag** auf den Mitgliedsbeitrag in Höhe von 4€ monatlich erhoben. Dies betrifft **alle aktiven Mitglieder der Fußballabteilung ab der D-Jugend sowie die SOMA und die Damen.** Mitglieder der Tennisabteilung sowie Altfußballer zahlen die Hälfte. Passive Mitglieder, Betreuer sowie Mitglieder der Abteilung InForm (nur InForm) zahlen keinen Energiezuschlag.

Familienbeitrag

Als besonderen Anreiz bieten wir Ihnen den Familienbeitrag. Bei mehr als zwei Familienmitgliedern sind nur die beiden mit den jeweils höchsten Beiträgen beitragspflichtig.

Die Beitragsbefreiung gemäß Familienbeitrag gilt nur für Familienangehörige, die in einem gemeinschaftlichen Haushalt leben. Die Beitragsbefreiung endet mit Vollendung des 21. Lebensjahres, d.h. ab dem Kalenderjahr, in dem das Mitglied 21 Jahre alt wird, entfällt die Möglichkeit des Familienbeitrags.

Beispiele Familienbeitrag (jährlich):

Beispiel 1: 2 Erwachsene, 2 Kinder

Alle sind Mitglied der Fußballabteilung (aktiv oder passiv):

Mitglied	Normalbeitrag	Familienbeitrag
Erw. 1	114,00 €	114,00 €
Erw. 2	114,00 €	114,00 €
Kind 1	96,00 €	0,00 €
Kind 2	96,00 €	0,00 €
Summe	420,00 €	228,00 €

Beispiel 2: 1 Erwachsener, 3 Kinder

Alle sind Mitglied der Fußballabteilung (aktiv oder passiv):

Mitglied	Normalbeitrag	Familienbeitrag
Erw. 1	114,00 €	114,00 €
Kind 1	96,00 €	96,00 €
Kind 2	96,00 €	0,00 €
Kind 3	96,00 €	0,00 €
Summe	402,00 €	210,00 €

Beispiel 3: 3 Kinder

Alle sind Mitglied der Fußballabteilung (aktiv oder passiv):

Mitglied	Normalbeitrag	Familienbeitrag
Kind 1	96,00 €	96,00 €
Kind 2	96,00 €	96,00 €
Kind 3	96,00 €	0,00 €
Summe	288,00 €	192,00 €

Beispiel 4: 1 Erwachsener, 3 Kinder

Erw. und 2 Kinder sind Mitglied der Fußballabteilung (aktiv oder passiv), 1 Kind spielt nur Tennis:

Mitglied	Normalbeitrag	Familienbeitrag
Erw. 1	114,00 €	114,00 €
Kind 1	96,00 €	96,00 €
Kind 2	96,00 €	0,00 €
Kind 3	75,00 €	0,00 €
Summe	381,00 €	210,00 €

Beispiel 5: 3 Kinder

1 Kind spielt Fußball und Tennis, 1 Kind spielt nur Fußball, 1 Kind spielt nur Tennis

Mitglied	Normalbeitrag	Familienbeitrag
Kind 1	171,00 €	171,00 €
Kind 2	96,00 €	96,00 €
Kind 3	75,00 €	0,00 €
Summe	342,00 €	267,00 €

Hinweise:

Die Mitgliedsbeiträge werden jährlich im voraus jeweils zum 1. Januar erhoben.

Die Energiezuschläge werden jährlich zum 1. August erhoben.

Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Jahresende. Eine anteilige Rückerstattung des Beitrages oder Energiezuschlages ist nicht möglich.

Datenschutzerklärung zum Antrag auf Mitgliedschaft

Rechtsgrundlage für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten sind ab dem 25. Mai 2018 die EU-DSGVO und das BDSG-neu.

Information der Mitglieder zum Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten:

Die Datenerhebung erfolgt durch den Verein **FC Germania 08 Weilbach e.V.** bzw. den oder die dafür bestimmten Vereins-beauftragten. Diese sind auf dem Antragsformular aufgeführt.

Es werden folgende Daten erhoben:

- Name, Vorname, Anschrift
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Kontaktdaten (E-Mail, Telefon-Nr.)
- Eintrittsdatum in den Verein
- Bankverbindung

Die Mitgliedsdaten werden ausschließlich für Vereinszwecke genutzt. Diese sind:

- Einzug der Mitgliedsbeiträge
- Verwaltung der Mitglieder durch den Vorstand
- ggf. Weitergabe von abteilungsbezogenen Mitgliederlisten an Abteilungsleiter
- Persönliche Ansprache der Mitglieder im Bedarfsfall
- Feststellung von Jubilaren

Die Mitgliedsdaten werden elektronisch gespeichert. Dies geschieht in der

Vereinsverwaltung verein.dfbnet.org. Zu der Vereinsverwaltungssoftware haben nur die vom Verein speziell mit der Erhebung und Verarbeitung der Daten beauftragten Personen Zugang. Der Zugang ist passwortgeschützt.

Übermittlung bzw. Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte:

Bei Mitgliedern, die am Spielbetrieb der Fußballabteilung teilnehmen, werden Name, Vorname, Anschrift, Geschlecht und Geburtsdatum zum Zweck der Beantragung eines Spielerpasses erhoben, zusätzlich wird ein Foto des Mitglieds benötigt. Dies geschieht unabhängig von der Erhebung der Daten zum Antrag auf Vereinsmitgliedschaft. Diese Daten einschl. Foto werden dem Deutschen Fußballbund und dem Hessischen Fußballverband übermittelt.

Desweiteren werden Name und Vorname im elektronischen Spielbericht des DFB erfasst (Mannschaftsaufstellung). Diese Daten können im Internet öffentlich zugänglich sein, bspw. auf www.fussball.de.

Bei Mitgliedern der Tennisabteilung, die am Spielbetrieb teilnehmen, werden Name, Vorname und Geburtsdatum des Mitglieds an den Hessischen Tennisverband übermittelt. Name und Vorname sind dabei öffentlich zugänglich.

Im Rahmen der allgemeinen sportlichen Berichterstattung kann der Verein FC Germania 08 Weilbach e.V. ggf. Daten wie Name und Vorname an Presseorgane weitergeben.

Eine Einverständniserklärung des Mitglieds zur Veröffentlichung von Fotos wird auf einem gesonderten Formular eingeholt.

Widerspruchs- und Auskunftsrecht

Das Mitglied hat das Recht auf Auskunft über die von ihm erhobenen Daten sowie das Recht, eine unentgeltliche Kopie dieser Daten zu erhalten.

Wenn das Mitglied feststellt, dass die gespeicherten Daten nicht korrekt sind, hat es ein Recht auf Berichtigung (beispielsweise Namensänderung).

Das Mitglied hat das Recht auf "Vergessen" (d.h. Löschung) der Daten, wenn der Zweck, zu dem die Daten erhoben wurden, nicht mehr gegeben ist. Dies ist in der Regel bei Vereinsaustritt der Fall.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Das Mitglied hat das Recht, die es betreffenden personenbezogenen Daten, die es dem Verein bereitgestellt hat, in einem gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Das Recht auf Datenübertragbarkeit beinhaltet, dass diese Daten beispielsweise einem anderen Verein übermittelt werden.

Ich habe die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen:

Unterschrift (bei Minderjährigen die des Erziehungsberechtigten)
